



# Merkblatt

## zu Masterarbeit und Abschluss am FIWI

*basierend auf Studienordnung und Wegleitung HS19  
(Stand: FS 2021)*

### Inhaltsverzeichnis

<b>1 Gegenstand und Geltungsbereich des Merkblatts .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Vorbereitung zur Masterarbeit .....</b>	<b>2</b>
2.1 Themenwahl .....	2
2.2 Inspiration .....	3
2.3 Betreuungspersonen .....	3
2.4 Buchung und Anmeldung zum Abschluss .....	3
<b>3 Verfassen der Masterarbeit im Fach Filmwissenschaft .....</b>	<b>3</b>
3.1 Konzept-Phase .....	3
3.2 Master-Kolloquium .....	4
3.3 Schreib-Phase .....	4
3.4 Formales .....	4
3.5 Wiederholbarkeit .....	4
3.6 Fristerstrecken und Stornierung .....	4
3.7 Abgabe der Masterarbeit (inkl. Bindevorschrift für Druckexemplare) .....	5
<b>4 Chronologie des Vorgehens beim Masterabschluss .....</b>	<b>5</b>



## 1 Gegenstand und Geltungsbereich des Merkblatts

Das Merkblatt enthält Informationen zum Abschluss des Masterstudiums: zu den Modulen «Masterarbeit» und «Fachüberblick» sowie einigen Formalitäten des Abschlusses. Diese Informationen betreffen die Master-Studienprogramme Major 90 und Mono 120 (interuniversitärer Master im Netzwerk Cinema CH). Das Merkblatt ist kein Reglement. Es dient der Erläuterung der allgemeinen Bestimmungen und kann für die Planung Ihres Abschlusses des Masterstudiums hilfreich sein.

Es gelten in jedem Fall die Rechtsgrundlagen der Philosophischen Fakultät und des Seminars für Filmwissenschaft. Diese finden Sie unter:

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen\\_master.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_master.html)

Ausserdem sind die Vorgaben der Philosophischen Fakultät zur Masterarbeit verbindlich und unbedingt zu beachten. Für die Einhaltung der Termine sind Sie selbst verantwortlich:

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master\\_HS19.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master_HS19.html)

## 2 Vorbereitung zur Masterarbeit

Wir empfehlen Ihnen dringend, die zweisemestrigen Module in der Modulgruppe «Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik», in denen Sie Seminararbeiten zu schreiben haben, vor der Buchung der Masterarbeit abzuschliessen. Auch in Ihrem Minor sollten Sie während der letzten beiden Semester, in denen Sie die Masterarbeit im Major Filmwissenschaft angehen, keine grössere Seminararbeit mehr schreiben müssen. Im Mono-Master Netzwerk Cinema CH ist es zudem sinnvoll, das Modul «Histoire et théorie du cinéma» an der UNIL vor Beginn der Masterarbeit zu absolvieren oder zumindest begonnen zu haben. Auch die anderen Module an den Partneruniversitäten sollten Sie zumindest teilweise abgeschlossen haben.

Das Modul «Fachüberblick», das ebenfalls zum Abschluss des Masters gehört, aber als eigenständiges Modul zu buchen ist, besteht in einem Prüfungsgespräch zu drei ausgewählten Themen und kann als Vorbereitung zur Masterarbeit gesehen werden. Es wird normalerweise bei derselben Betreuungsperson absolviert, bei der Sie auch die Masterarbeit schreiben. Falls Sie das Modul «Fachüberblick» nicht schon vor dem Beginn der Masterarbeit abgeschlossen haben, können Sie es gleichzeitig mit der Masterarbeit buchen und die drei Thesenblätter parallel zum Konzept der Masterarbeit erstellen (Anforderungen siehe Wegleitung und:

<https://www.film.uzh.ch/de/studies/MA/abschluss/modulfachueberblick.html>)

**Wichtig: Vor der Buchung der Module** «Masterarbeit» (zweisemestrig) und «Fachüberblick» (einssemestrig) sollten Sie **unbedingt mit der gewünschten prüfungsberechtigten Betreuungsperson in Kontakt treten**. Zumindest die Themenwahl, die Sie in Absprache mit der Betreuungsperson treffen, sollte im Moment der Buchung dieser beiden Module bereits feststehen (siehe 2.1 bis 2.4).

### 2.1 Themenwahl

Wählen Sie für die Masterarbeit ein Thema, das Ihren Interessen entspricht (Sie werden sich ja mehrere Monate damit beschäftigen) und das Sie in der vorgegebenen Zeit realistisch gesehen bearbeiten können. Bestimmen Sie das Thema der Masterarbeit selbständig und frühzeitig. Wenden Sie sich noch vor der Buchung des Moduls an eine der prüfungsberechtigten Personen (siehe 2.3.), die fachlich mit Ihrem Thema vertraut ist, und fragen Sie diese Person für die Betreuung an. Schicken Sie ihr eine Ideenskizze und vereinbaren Sie eine Sprechstunde. Danach können Sie mit der



Erarbeitung des Konzepts zu Ihrer Masterarbeit beginnen (siehe 3.1) – idealerweise bereits vor der Buchung des Moduls «Masterarbeit» (siehe 2.4).

## 2.2 Inspiration

Master- und Lizentiatsarbeiten, die bisher am Seminar für Filmwissenschaft geschrieben wurden, finden Sie in der FIWI-Bibliothek zur Einsicht. Im Bibliothekskatalog auf der FIWI-Homepage sind die Arbeiten unter der Signatur «ES» erfasst und in der Rubrik «Forschung» sind sie auf der FIWI-Webseite jeweils zugeordnet zu den Professuren aufgelistet. Sie können sich durch diese Arbeiten für die Themenfindung inspirieren lassen; was den Aufbau und die Durchführung betrifft, fragen Sie Ihre Betreuungsperson nach Arbeiten, die Ihnen als Modell dienen können.

## 2.3 Betreuungspersonen

Die Betreuung der Masterarbeit (Hauptverantwortung) kann ausschliesslich durch eine prüfungsberechtigte Person erfolgen. Prüfungsberechtigt sind alle Professor\*innen. In Ausnahmefällen kann auch eine andere Fachperson mit Lehranstellung am Seminar für die Betreuung der Arbeit angefragt werden, sofern diese die Qualifikationsstufe einer Promotion (Dissertation) erreicht hat (diese Personen sind zwar prüfungsberechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Abschlussarbeiten zu begleiten). Nach der Zusage der Betreuung vereinbaren Sie mit der Professor\*in respektive mit der gewählten Fachperson das Vorgehen und den Zeitplan. Auch der Zeitpunkt der Buchung wird gemeinsam festgelegt.

## 2.4 Buchung und Anmeldung zum Abschluss

Ab dem Moment der Online-Modulbuchung, die Sie selbst während der üblichen Buchungsfristen vornehmen, ist das Modul «Masterarbeit» automatisch für zwei aufeinanderfolgende Semester gebucht. Nach Ablauf der Buchungsfrist erhalten Sie vom Studiendekanat die Aufforderung, den Arbeitstitel Ihrer Masterarbeit und den Namen Ihrer Betreuungsperson anzugeben.

Sie haben für die Bearbeitung der Masterarbeit also zwei Semester Zeit. Das weitere Vorgehen und den genauen Abgabetermin vereinbaren Sie mit Ihrer Betreuungsperson. Die Masterarbeit muss jedoch *spätestens* am 1. Dezember bei Abschluss im Herbstsemester bzw. *spätestens* am 1. Juni bei Abschluss im Frühjahrssemester bei der Betreuungsperson eingereicht werden. Bei verspäteter Abgabe gilt das Modul als nicht bestanden.

**Beachten Sie unbedingt**, dass Sie sich im Laufe des zweiten Semesters über die Webseite des Studiendekanats gesondert **zum Abschluss des Masterstudiums anmelden** müssen (siehe zweiter Link unter Punkt 1).

# 3 Verfassen der Masterarbeit im Fach Filmwissenschaft

Die Masterarbeit ist Ihre erste grössere Forschungsarbeit zu einem selbstgewählten Thema. Sie ist selbständig zu verfassen. Momente der Unsicherheit und Krisen sind ganz normal. Es ist jedoch wichtig, dass Sie sich vorgängig konkrete Pläne zum Selbst- und Zeitmanagement machen.

Die folgenden Schritte (3.1 bis 3.3) können Ihnen dabei helfen. Sie sind mit der gewählten Betreuungsperson abzusprechen. Abgesehen vom Master-Kolloquium, dessen Besuch bis zur definitiven Einreichung der Masterarbeit obligatorisch ist (siehe 3.2), können die konkreten Etappen variieren.

## 3.1 Konzept-Phase

In den ersten Wochen oder eventuell Monaten sind Sie mit dem Recherchieren und der Lektüre einschlägiger Texte zum Thema Ihrer Masterarbeit befasst. Auch erste Filmanalysen sind bereits in diesem Stadium notwendig, um Ihre Fragestellung zu konkretisieren. Sodann verfassen Sie ein Konzept für Ihre Masterarbeit. Dieses Konzept ist idealerweise folgendermassen gegliedert und sollte (ohne die Punkte 5-7) nicht mehr als 8 Seiten umfassen:



Zusammenfassung (10-15 Zeilen)

1. Ausgangslage und Forschungsfrage
2. Theoretische Grundlagen und Forschungsstand
3. These(n)
4. Vorgehen, Modell und Filmkorpus
5. Provisorische Gliederung der Arbeit
6. Bibliografie
7. Filmografie

Das Konzept stellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Masterarbeit dar. Sie sollten es nach Absprache mit der Betreuungsperson noch im ersten Semester im Master-Kolloquium vorstellen können. Es wird ca. eine Woche vor der Präsentation an alle Kolloquiumsteilnehmer\*innen verschickt, deren Feedback bei der folgenden vertieften Ausarbeitung Ihres Themas hilfreich sein kann.

### 3.2 Master-Kolloquium

Der regelmässige Besuch des Kolloquiums (bis zur definitiven Abgabe der Arbeit) und die Präsentation des Konzepts sind Teil des Moduls «Masterarbeit» (30 ETCS).

Achten Sie bei der Präsentation darauf, dass Sie nicht einfach wiederholen, was bereits in Ihrem Konzept steht, das die anderen Teilnehmer\*innen ja gelesen haben. Beschränken Sie sich darauf, die Ausgangslage und die wichtigsten Voraussetzungen sowie Fragestellung und These(n) vorzustellen. Anhand von anschaulichen Filmbeispielen (ca. 3 Ausschnitte) begründen Sie sodann Ihre These(n) und regen eine Diskussion Ihres Konzepts an. Natürlich können Sie auch eigene, noch ungelöste Fragen zur Diskussion bringen.

### 3.3 Schreib-Phase

Nach der Präsentation Ihres Konzepts im Master-Kolloquium können Sie mit der vertieften Ausarbeitung Ihres Themas und der Niederschrift Ihrer Arbeit beginnen. Rechnen Sie für eine erste Fassung ca. drei Monate ein. Danach folgt die Überarbeitungsphase (mindestens ein Monat). Lassen Sie Ihren Text gegenlesen. Rechnen Sie auch dafür genügend Zeit ein (zu den Daten für die Abgabe siehe 2.4).

Das konkrete Vorgehen während dieser Phase und allfällige weitere Besprechungstermine werden mit der Betreuungsperson vereinbart.

### 3.4 Formales

Eine Masterarbeit im Major- oder Mono-Studienprogramm umfasst zwischen 60 und 80 Seiten (120'000–160'000 Zeichen). Konsultieren Sie die jeweils letzte Version des «Leitfadens zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten» im Download-Bereich der FIWI-Homepage. Ab Punkt 6 finden Sie dort Informationen zum Layout, zur korrekten Zitierweise, zu einer gendergerechten Sprache sowie zu den notwendigen Angaben und deren Darstellung in Bibliografie und Filmografie.

Eine Vorlage des Titelblatts für Masterarbeiten finden Sie ebenfalls im Download-Bereich der FIWI-Webseite.

### 3.5 Wiederholbarkeit

Wird die Masterarbeit als nicht genügend bewertet (Note unter 4), gilt das Modul als nicht bestanden. Sodann können Sie maximal noch eine weitere Masterarbeit **zu einem neuen Thema** verfassen. Bestehen Sie auch diese nicht, hat dies eine Fachsperre zur Folge.

### 3.6 Fristerstrecken und Stornierung

Es gelten die Bestimmungen des Dekanats:

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master\\_HS19.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master_HS19.html)

Gesuche um eine kurze Fristverlängerung werden nach Absprache mit der Betreuungsperson im Seminar bearbeitet. Stornierungen und Fehlversuche werden vom Studiendekanat verarbeitet.



### 3.7 Abgabe der Masterarbeit (inkl. Bindevorschrift für Druckexemplare)

Geben Sie Ihrer Betreuungsperson die definitive elektronische Version Ihrer Masterarbeit spätestens am 1. Dezember im Herbstsemester oder am 1. Juni im Frühjahrssemester ab. Seit dem HS19 werden die Masterarbeiten nicht mehr in gedruckter Form beim Studiendekanat eingereicht, sondern Sie werden nach Ablauf der Abgabefrist per E-Mail (an Ihre UZH-Adresse) vom Dekanat aufgefordert, den definitiven Titel anzugeben und das pdf Ihrer Arbeit auf der Website hochzuladen. Lassen Sie danach Ihrer Betreuungsperson zusätzlich ein Exemplar in gedruckter Form zukommen. Ein weiteres gedrucktes Exemplar ist im FIWI-Sekretariat für unsere Bibliothekarin, Frau Daniela Casanova, abzugeben. Dieses Exemplar wird wie bisher in den Katalog der FIWI-Bibliothek aufgenommen.

Drucken und binden Sie diese beiden Exemplare gemäss untenstehenden Richtlinien (nicht korrekt gebundene Exemplare werden zurückgewiesen):

- doppelseitiger Ausdruck
- Klebebindung
- Umschlag vorne: Karton 1mm Pressspan schwarz mit Aufklebe-Papierschild A5 (verkleinerte Titelseite)
- Umschlag hinten: Karton 1mm Pressspan schwarz
- Papierstärke: 100gm<sup>2</sup>

## 4 Chronologie des Vorgehens beim Masterabschluss

Die folgende Übersicht über die Phase des Master-Abschlusses entspricht einem idealen Ablauf. Verbindlich sind die mit der Prüfungsperson vereinbarten Schritte und Termine sowie insbesondere die Daten des Dekanats (siehe 1).

Für den Fall, dass das Modul «Fachüberblick» **nicht** im vorangehenden Semester absolviert wurde, ist es in diese Überblicksdarstellung kursivisch (und *kursiv* gesetzt) einbezogen worden (siehe 2).

Was?	Wann?	
	<i>Herbstsemester</i>	<i>Frühjahrssemester</i>
Anfrage um Betreuung der MA-Arbeit (inkl. Ideenskizze) bei Betreuungsperson	November bis Januar (mind. 1 Jahr vor Abschluss)	Mai bis Juli (mind. 1 Jahr vor Abschluss)
Erarbeitung des Konzepts (Beginn)	sobald Betreuungszusage da ist	sobald Betreuungszusage da ist
Buchung des Moduls «MA-Arbeit»	während der Buchungsfrist FS	während der Buchungsfrist HS
<i>Buchung des Moduls «Fachüberblick» (wenn nicht vorher absolviert)</i>	<i>während der Buchungsfrist FS</i>	<i>während der Buchungsfrist HS</i>
Besuch des MA-Kolloquiums	ab FS (während zwei Semestern)	ab HS (während zwei Semestern)
Fertigstellung des Konzepts und Einreichung bei Betreuungsperson	im Laufe des FS (möglichst früh)	im Laufe des HS (möglichst früh)
<i>Ausarbeitung der drei Thesenblätter für Prüfung «Fachüberblick»</i>	<i>parallel zur Erstellung des Konzepts</i>	<i>parallel zur Erstellung des Konzepts</i>
Angabe des vorläufigen	gemäss Aufforderung Dekanat	gemäss Aufforderung Dekanat



Titels der MA-Arbeit		
Präsentation des Konzepts im MA-Kolloquium	im FS	im HS
Prüfungsgespräch «Fachüberblick» ( <b>wenn nicht vorher absolviert</b> )	<i>Wochen 18 und 19</i>	<i>Wochen 48 und 49</i>
Start des Schreibprozesses	sobald Konzept angenommen ist	sobald Konzept angenommen ist
Anmeldung zum Master Abschluss über das Dekanat	15. – 30. Oktober	15. – 30. März
Abgabe der Masterarbeit in elektronischer Form bei Betreuungsperson	spätestens 1. Dezember	spätestens 1. Juni
Angabe des definitiven Titels der Masterarbeit und Hochladen des pdfs auf Website des Dekanats	gemäss Aufforderung Dekanat	gemäss Aufforderung Dekanat
Abgabe von <b>zwei</b> gebundenen Exemplaren bei Betreuungsperson und FIWI-Bibliothekarin	bis spätestens Mitte Januar	bis spätestens Mitte Juli
Abschluss des Master-Studiums	Ende HS; Diplom wird Anfang FS ausgehändigt	Ende FS; Diplom wird Anfang HS ausgehändigt